Die Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2005

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften verringerten im Jahr 2005 ihre fundierte Verschuldung um 81,9 Millionen Euro auf 16 904,1 Millionen Euro. Ihre Schulden pro Einwohner lagen bei 1 357 Euro. Die Haushalte beschafften 2 329,9 Millionen Euro neue Fremdmittel und tilgten 2 264,0 Millionen Euro. Der von den kommunalen Körperschaften selbst getragene planmäßige Schuldendienst betrug 1 694,5 Millionen Euro. Dritte gewährten ihnen 18,0 Millionen Euro an Schuldendiensthilfen. Die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 346,0 Millionen Euro und bei den nicht in selbständiger Rechtsform geführten Krankenhäusern der kommunalen Körperschaften auf 42,1 Millionen Euro; deren Tilgungen lagen bei 384,5 Millionen Euro bzw. 30,9 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe sind um 73,3 Millionen Euro auf 4 085,8 Millionen Euro zurückgegangen und die Verbindlichkeiten der Krankenhäuser betrugen 200,8 Millionen Euro, um 159,9 Millionen Euro weniger. Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften einschließlich dieser Sondervermögen lag bei 21 190,7 Millionen Euro. – Die als Vergleichsgröße für die kommunale Verschuldung eines Landes verwendeten Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, ab 1998 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, beliefen sich in Bayern auf 14 666,4 Millionen Euro oder 1 177 Euro pro Einwohner.

Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Erhebungseinheiten Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen.

Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen aus den Haushalten der kommun

nalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder und kommunale Körperschaften mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Da diese Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eigentümern derzeit nicht vorsieht, lässt sich aus ihr nicht ablesen, welcher Teil der dort festgestellten Schulden auf die einzelnen kommunalen Körperschaftsgruppen entfällt.

Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Kreditmarktschulden (Schulden aus emittierten Wertpapieren und am Kreditmarkt aufgenommenen Schuldscheindarlehen) und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird auch als fundierte Verschuldung be-

Schuldenarten

Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2005 nach Art der Schulden

		davon						
	Insgesamt	Gemeinden davon Verwa						
Art der Schulden		und Gemeinde- verbände	Kreisfreie Städte	kreis- angehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke	Zweck- verbände	tungs- gemein- schaften
				Millio	nen €			
		Schulden	am Kreditmar	kt				
Wertpapierschulden	15,3	15,3	15,3					
	10,0	10,0	10,0					
Direkte Darlehen von inländ. Sparkassen und Landesbank	8 550,6	7 685,0	3 103,9	2 899.0	1 560,9	121,3	855,7	9,8
sonstigen inländ. Kreditinstituten	7 084,9	6 692,3	2 984,6	3 050,6	551,2	105,9	379,0	13,6
inländ. Bausparkassen	25,8	22,8	2,4	15,8	4,4	0,3	2,8	0,1
inländ. Versicherungsunternehmen	28,1	27,5	9,2	12,2	6,2	-	0,6	-, -
der Bundesagentur für Arbeit	2,1	2,1	0,2	0,9	0,2	0,7	0,0	-
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	39,7	32,3	2,4	14,2	5,8	9,9	7,5	-
sonstigen Sozialversicherungen	0,5	0,5	0,0	0,5	-	-	0,0	-
sonstigen inländischen Stellen	130,7	119,7	34,6	62,2	22,8	-	11,1	-
ausländischen Stellen in								
Euro-Schulden	4,0	4,0	-	4,0	-	-	-	-
Fremdwährungsschulden	64,9	64,9	59,8	2,7	2,4	-	-	-
Zusammen	15 946,6	14 666,4	6 212,5	6 062,0	2 153,9	238,1	1 256,7	23,5
	S	chulden bei öff	entlichen Hau	shalten				
Schulden								
beim Bund	349,6	342,3	227,3	77,4	37,1	0,5	6,5	0,7
beim ERP-Sondervermögen	360,7	348,6	249,7	80,0	18,9	-	11,8	0,3
bei sonstigen Sondervermögen des Bundes	16,6	14,9	-	14,0	0,9	-	0,8	0,9
bei Ländern	1 '	168,9	65,5	78,3	21,9	3,2	9,8	-
bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	35,4	8,8	0.0	5,4	2,7	0,7	25,7	0,9
bei Zweckverbändenbei Eigenbetrieben	7,1 9,4	6,8 9,0	0,6	5,8 0,2	1,0 8,2	-	0,3 0,4	-
		,		,			,	
Zusammen	957,5	899,3	543,1	261,0	90,7	4,5	55,3	2,9
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	16 904,1	15 565,7	6 755,6	6 323,0	2 244,6	242,5	1 312,0	26,4
	,	,	e Darlehen	, .	,-	,-	,-	
	1 00 5			0.0	20.0	0.4	0.0	
Mittel von Sonderrücklagen	82,5	75,7	26,6	8,8	39,8	0,4	6,9	-
Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	3,1	2,8	0,4	2,4	-	-	0,3	-
Insgesamt	85,6	78,5	27,0	11,2	39,8	0,4	7,1	-
		Kassenvers	stärkungskred	lite				
Kredite insgesamt	261,7	222,7	88,2	119,9	14,6	-	38,1	0,9
	Bürgschafte	en, Garantien u	ınd sonstige (Gewährleistun	gen			
Haftungssumme insgesamt	3 560,7	3 366,6	2 212,5	611,4	539,0	3,7	194,0	-
		Kreditähnlich	e Rechtsgesc	häfte				
Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	17,1	17,1	1,1	15,9	0,1	-	-	_
Restkaufgelder	80,2	80,2	18,5	61,7	0,1	-	-	-
Schulden aus Leasingverträgen	82,5	82,4	0,7	65,6	16,1	_	0,1	_
, ,								
Insgesamt	179,7	179,7	20,2	143,2	16,3	•	0,1	•
	1		er Eigenbetrie					
Schulden am Kreditmarkt	3 902,1 183,6	3 860,8 171,5	2 774,9 79,3	1 009,7 78,9	76,0 7,5	0,2 5,8	41,3 12,1	-
								-
Insgesamt	4 085,8	4 032,3	2 854,2	1 088,6	83,6	5,9	53,5	-
Sc	hulden der Kra	nkenhäuser mi	t kaufmännis	chem Rechnur	ngswesen			
Schulden am Kreditmarkt	182,6	150,5	12,6	4,1	77,0	56,8	32,2	-
Schulden bei öffentlichen Haushalten	18,2	17,8	0,2	0,1	13,6	3,9	0,4	-
Insgesamt	200,8	168,3	12,9	4,2	90,6	60,7	32,5	-

zeichnet. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten, wie Innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Ren-

tenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen) und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden in Anpassung an die Ab-

Abb. 1 Fundierte Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern seit 1980

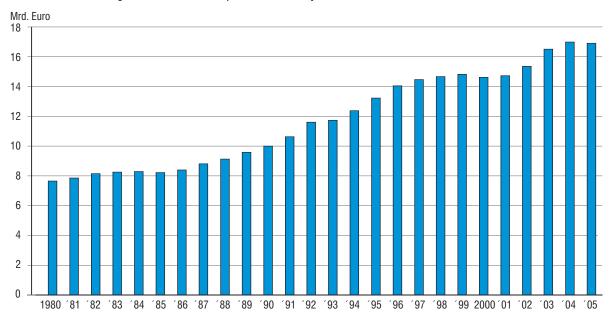
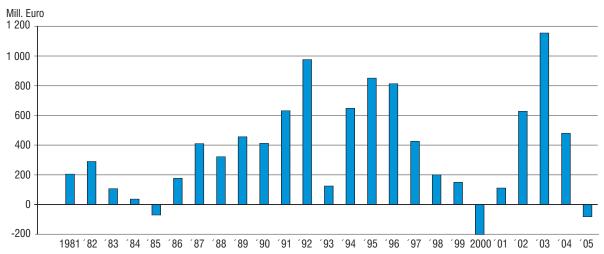


Abb. 2 Nettoneuverschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern seit 1981



grenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Ein Teil der obigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastricht-Vertrag erhalten. Dort wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstandes¹ der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Kreditmarktschulden² (abzüglich Schulden bei der Sozialversicherung), die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen deshalb nicht in die Berechnung ein.

Schuldenabbau im Berichtsjahr 2005

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2005 Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten in Höhe von 16 904,1 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die fundierte Verschuldung um 0,5% oder 81,9 Millionen Euro geringer geworden.³ Die Verschuldung je Einwohner⁴ lag bei 1 357 Euro; sie fiel gegenüber dem Jahr 2004 um 10 Euro.

... seit 1980

Fundierte Verschuldung

2005

Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften hat sich seit Ende 1980 (7 653,8 Millionen Euro) um das 2,2fache erhöht. Bis Ende 1984 stieg die Verschuldung auf 8 291,3 Millionen Euro. Ende 1985 ging sie um rund 70,4 Millionen Euro zurück, um zwischen Anfang 1986 und Ende 1999 von 8 220,9 Millionen Euro um mehr als 80% auf 14 813,7 Millionen Euro anzuwachsen. Im Jahr 2000 ergab sich dann ein Schuldenabbau um rund 201,4 Millionen Euro auf 14 612,3 Millionen Euro. Nach erneuten Schuldenzunahmen um 111,1 Millionen Euro (2001), 627,7 Millionen Euro (2002), 1 154,9 Millionen Euro (2003) und 480,1 Millionen Euro (2004) haben die kommunalen Haushalte Ende 2005 den Schuldenstand wieder leicht abgebaut.

... nach kommunalen Körperschaften Von den Schulden der kommunalen Körperschaften Ende 2005 entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 92,1% oder 15 565,7 Millionen Euro, auf die Zweckverbände 7,8% oder 1 312,0 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,2% oder 26,4 Millionen Euro. Von den Gemeinden

und Gemeindeverbänden trugen die kreisfreien Städte 40,0% oder 6 755,6 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 37,4% oder 6 323,0 Millionen Euro, die Landkreise 13,3% oder 2 244,6 Millionen Euro und die Bezirke 1,4% oder 242,5 Millionen Euro zur fundierten Kommunalverschuldung bei.

Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Körperschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum nicht einheitlich. Die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden, die Bezirke und die Verwaltungsgemeinschaften bauten Schulden ab, nachdem sie in den Vorjahren die Verschuldung noch erhöht hatten. Die Zweckverbände, die bereits in den vorangegangenen Jahren ihren Schuldenstand vermindert hatten, bauten im Berichtsjahr weitere 25,1 Millionen Euro Schulden ab. Die Landkreise erhöhten ihren Schuldenstand um 5,0% und setzten damit den Trend der beiden Vorjahre fort.

Schuldenanstieg je Einwohner nur bei den Gemeinden unter 5 000 Einwohnern

Betrachtet man die kreisangehörigen Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen, dann haben die Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern Schulden aufgebaut. Deren Verschuldung stieg um 0,3% von 2 441,1 Millionen Euro auf 2 447,5 Millionen Euro. Den größten Schuldenabbau erreichten die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern mit -3,2%, bei den Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern war er mit -1,4 % am niedrigsten. Dazwischen lagen die Gemeinden in der Größenklasse von 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern (-2,1%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleich geblieben, hat aber in der Gemeindegrößenklasse unter 5 000 Einwohnern ab- und in der Grö-Benklasse von 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern entsprechend zugenommen.

Die Schulden je Einwohner in der Gemeindegrößenklasse mit unter 5 000 Einwohnern erhöhten sich um 0,6% oder 4 Euro. In der Größenklasse der kreisangehörigen Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern verminderten sie sich um 1,5% oder 11 Euro, bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 2,8% oder 22 Euro und bei

- Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
 Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die evtl. vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.
- 3 Entspricht Nettoneuverschuldung = Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenzu- und -abgängen (einschl. sonstiger Berichtigungen).
- 4 Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni bezogen.

... nach Gemeindegrößenklassen Schulden und Schuldendienst der kommunalen Körperschaften in Bayern 2005 nach Gemeindegrößenklassen

Tab. 2

	Schuldenstand ¹ am 31. Dezember				Planmäßiger Schuldendienst ²			
	einsch	lließlich	oł	ine	einsch	ließlich	oh	ine
Körperschaftsgruppe ———— Gemeindegrößenklasse	Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen				Schuldendiensthilfen ³			
Comentacyrosomics	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner
Kreisfreie Städte mit Einwohnern								
200 000 oder mehr	6 996,3	3 474	4 605,8	2 287	322,3	160	322,3	160
100 000 bis unter 200 000	1 102,1	1 841	955,2	1 595	65,0	109	65,0	109
50 000 bis unter 100 000	984,5	1 969	710,8	1 421	72,7	145	72,7	145
unter 50 000	539,8	1 400	483,7	1 254	46,2	120	46,1	120
Zusammen	9 622,7	2 751	6 755,6	1 931	506,3	145	506,2	145
Kreisangehörige Gemeinden mit Einwohnern								
20 000 oder mehr	1 088,9	1 011	768,0	713	71,0	66	70,7	66
10 000 bis unter 20 000	1 990,0	920	1 449,3	670	153,2	71	149,7	69
5 000 bis unter 10 000	1 841,9	826	1 658,2	743	213,3	96	210,4	94
3 000 bis unter 5 000	1 138,9	712	1 109,5	694	147,0	92	144,5	90
1 000 bis unter 3 000	1 286,2	723	1 268,2	713	182,8	103	178,7	100
unter 1 000	69,9	654	69,7	652	9,7	91	9,4	88
Zusammen	7 415,7	828	6 323,0	706	776,9	87	763,3	85
Landkreise	2 418,7	270	2 244,6	251	219,0	24	218,9	24
Bezirke	309,2	25	242,5	19	33,3	3	33,3	3
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	19 766,3	1 587	15 565,7	1 250	1 535,5	123	1 521,7	122
Zweckverbände	1 398,0	112	1 312,0	105	173,6	14	169,5	14
Verwaltungsgemeinschaften	26,4	13	26,4	13	3,4	2	3,2	2
Insgesamt	21 190,7	1 701	16 904,1	1 357	1 712,5	137	1 694,5	136

- Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten.
- Ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. Schuldendienstbeträge, die von Dritten geleistet oder ersetzt wurden.

den kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um 3.3% oder 23 Euro.

Von den kreisfreien Städten erhöhten die Großstädte mit 200 000 oder mehr Einwohnern (München, Nürnberg, Augsburg) ihre Schulden um 0,3% oder 12,9 Millionen Euro auf 4 605,8 Millionen Euro. Die Verschuldung je Einwohner sank jedoch um 13 Euro auf 2 287 Euro. Der Schuldenrückgang je Einwohner betrug für die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern 49 Euro auf den neuen Schuldenstand von 1 595 Euro. Diese lagen vor den Städten mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern, die ihre Verschuldung je Einwohner um 12 Euro auf 1 421 Euro senkten, und den Städten mit unter 50 000 Einwohnern, die bei einem Schuldenstand von 1 254 Euro je Einwohner den größten Schuldenabbau realisierten (-103 Euro je Einwohner).

Verschuldung bei den öffentlichen Haushalten wieder deutlich ausgeweitet

Die kommunalen Körperschaften verminderten ihre Kreditmarktverschuldung um 1,5% oder 240,7 Millionen Euro, ihre Kredite von öffentlichen Haushalten dagegen erhöhten sie um 19,9% oder 158,8 Millionen Euro. Der Anteil der Kreditmarktschulden an den gesamten Fremdmitteln liegt nun bei 94,3%, einen Prozentpunkt niedriger als im Vorjahr. Von den 15 946,6 Millionen Euro Kreditmarktschulden der kommunalen Körperschaften entfielen 15,3 Millionen Euro auf Wertpapierschulden (Stadt München) und 15 931,3 Millionen Euro auf direkte Darlehen. Die Sparkassen, die Bayerische Landesbank und die sonstigen inländischen Kreditinstitute (Banken ohne Bausparkassen) stellen 98,1% (Vorjahr 98,5%) der direkten Darlehen, der Rest kam von sonstigen Kreditmarktstellen (z.B. Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen). Im Berichtszeitraum erhöhten die kommunalen Körperschaften ihren Schuldenstand bei Sparkassen und der Bayerischen Landesbank um 416,6 Millionen Euro, bei sonstigen inländischen Kreditinstituten verminderten sie ihn um 250,7 Millionen Euro und bei den übrigen Kreditmarktstellen kam es zu einer Ausweitung um 53,6 Millionen Euro.

Beim Bund einschließlich seiner sonstigen Sondervermögen erhöhten die kommunalen Körperschaften die Schulden um 182,5 Millionen Euro, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden um 2,8 Millionen Euro, bei ihren Eigenbetrieben um 2,5

Kreditmarktschulden

Schulden bei öffentlichen Haushalten

Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2005

iub. c

... nach Schulden-

		davon							
	Insgesamt	Gemeinden	davon					Verwaltungs-	
Art der Schulden		und Gemeinde- verbände	kreisfreie Städte	kreis- angehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke	Zweck- verbände	gemein- schaften	
	Millionen €								
		Schulden	naufnahmen						
Schulden am Kreditmarkt	2 289,0	2 166,2	1 257,6	626,7	274,2	7,7	122,7	0,2	
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	1 481,3	1 392,9	862,5	323,8	199,8	6,7	88,3	0,1	
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	723,4	694,4	333,4	290,7	69,3	1,0	29,0	0,0	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	40,9	35,5	7,6	19,8	8,1	-	5,4	-	
Schulden am Kreditmarkt und									
bei öffentlichen Haushalten insgesamt	2 329,9	2 201,7	1 265,2	646,5	282,2	7,7	128,0	0,2	
Schulden der Eigenbetriebe Schulden der Krankenhäuser mit	346,0	339,0	223,4	113,7	1,9	-	7,0	-	
kaufmännischem Rechnungswesen	42,1	28,1	-	1,4	26,7	-	13,9	-	
		Schulde	ntilgungen						
Schulden am Kreditmarkt	2 205,3	2 051,9	1 196,3	679,1	154,3	22,2	151,3	2,1	
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	1 069,4	964,7	508,9	337,9	109,7	8,2	103,4	1,3	
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	640,8	599,8	223,9	321,7	41,3	12,9	40,1	0,8	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	58,7	54,2	23,3	27,5	2,8	0,6	4,5	0,1	
Schulden am Kreditmarkt und									
bei öffentlichen Haushalten insgesamt	2 264,0	2 106,1	1 219,6	706,6	157,1	22,8	155,7	2,2	
Schulden der Eigenbetriebe	384,5	375,8	263,6	95,0	16,1	1,1	8,7	-	
kaufmännischem Rechnungswesen	30,9	25,3	2,9	0,0	14,0	8,5	5,6	-	

Millionen Euro. Bei den Ländern bauten sie 23,5 Millionen Euro Schulden ab, beim ERP-Sondervermögen⁵ 5,4 Millionen Euro und bei Zweckverbänden 0,2 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten ist der größte Kreditgeber der kommunalen Körperschaften weiterhin das ERP-Sondervermögen mit einem Kreditvolumen von 360,7 Millionen Euro, vor dem Bund (einschl. seiner sonstigen Sondervermögen) mit 366,2 Millionen Euro und den Ländern mit 178,7 Millionen Euro.

Schuldenaufnahmen wurden reduziert

Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung weist die Statistik auch die im Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

... nach kommunalen Körperschaften Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten 2 329,9 Millionen Euro an Schulden auf, das sind 9,0% oder 230,0 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen nur bei den Landkreisen und Zweckverbänden, deren Neuverschuldung um 31,8 bzw. 5,8 Millionen Euro (+12,7% bzw. +4,7%) wuchs. Den größten absoluten Rückgang bei der Neuverschuldung erzielten die kreisfreien Städte mit 199,0 Millionen Euro (-13,6%), gefolgt von den kreisangehörigen Gemeinden mit 46,8 Millionen Euro

(-6,7%), den Bezirken mit 18,7 Millionen Euro (-70,8%) und den Verwaltungsgemeinschaften mit 3,1 Millionen Euro (-95,1%).

Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum neu beschafften direkten Darlehen in Höhe von 2 289,0 Millionen Euro stellten zu 96,3% (2004: 98,3%) inländische Sparkassen, die Bayerische Landesbank und sonstige inländische Kreditinstitute bereit. Für die inländischen Sparkassen und die Landesbank belief sich das Kreditneugeschäft mit den kommunalen Körperschaften auf 1 481,3 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich damit ein Rückgang um 51,1 Millionen Euro. Die sonstigen inländischen Kreditinstitute verringerten ihre Kredite an die kommunalen Haushalte um 174,4 Millionen Euro auf 723,4 Millionen Euro. Damit konnten die Sparkassen und die Landesbank ihre Spitzenposition bei der Vergabe von Darlehen an die kommunalen Haushalte behaupten. Die Schuldenaufnahmen der kommunalen Körperschaften

⁵ Die von der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgezahlten Hilfen aus dem Euro pean Recovery Program nach dem 2. Weltkrieg (sog. Marshall-Plan) wurden im ERP-Vermögen gesammelt. Die Mittel werden zur Bereitstellung von zinsverbilligten öffentlichen Förderkrediten weiterverwendet.

bei öffentlichen Haushalten sind von 88,8 Millionen Euro im Jahr 2004 auf 40,9 Millionen Euro zurückgegangen.

Anteil an den bereitgestellten Schuldendiensthilfen hat sich für die Zweckverbände verbessert.

... nach Laufzeit Nach den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen gelten als "kurzfristig" Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, als "mittelfristig" Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren, und als "langfristig" werden Kredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren oder mehr bezeichnet. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte auf dem Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten im Berichtsjahr zu 80,8% aus langfristigen, zu 14,8% aus kurzfristigen und zu 4,4% aus mittelfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der langfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Lasten der mittel- und kurzfristigen Mittel zugenommen.

Schuldentilgungen höher

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 2 264,0 Millionen Euro um 200,2 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus. Am Kreditmarkt wurden 2 205,3 Millionen Euro und bei öffentlichen Haushalten 58,7 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut. Im Vergleich zu 2004 tilgten die kommunalen Körperschaften am Kreditmarkt 9,4% oder 188,9 Millionen Euro und bei öffentlichen Haushalten 23,9% oder 11,3 Millionen Euro mehr Schulden.

Schuldendiensthilfen fließen immer schwächer

Planmäßiger Schuldendienst Zur Bedienung ihrer Verpflichtungen aus Darlehensverträgen benötigten 2005 die Haushalte der kommunalen Körperschaften 1 712,5 Millionen Euro und damit 71,7 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Belastung je Einwohner in Bayern durch den planmäßigen Schuldendienst fiel von 144 Euro auf 137 Euro. Aus eigenen Mitteln brachten die kommunalen Körperschaften 1 694,5 Millionen Euro oder 98,9% der fälligen Ausgaben für Zinsen und Tilgungen auf. Die restlichen Zahlungen in Höhe von 18,0 Millionen Euro übernahmen in Form von Schuldendiensthilfen Dritte, insbesondere der Freistaat. Die Schuldendiensthilfen wurden in den letzten Jahren laufend gekürzt, so auch im Berichtsjahr um 2,4 Millionen Euro. 1999 beliefen sich diese Hilfen noch auf 90,4 Millionen Euro und deckten 2,8 % des planmäßigen Schuldendienstes der kommunalen Körperschaften (2005: 1,1%). Die bereitgestellten Schuldendiensthilfen kamen zu 75,5% den kreisangehörigen Gemeinden, zu 22,6% den Zweckverbänden, zu 0.6% den Landkreisen, zu 0.5% den kreisfreien Städten und zu 0,9% den Verwaltungsgemeinschaften zugute. Der Zusätzlich zu ihren entsprechend den Darlehensbedingungen zu erbringenden Leistungen (planmäßiger Schuldendienst), tilgten die kommunalen Körperschaften 1 108,0 Millionen Euro außerplanmäßig. Diese freiwilligen Mehrleistungen haben sich im Vergleich zu 2004 (1 074,4 Millionen Euro) um 3,1 % erhöht.

Außerplanmäßige Schulden

Nachfrage der Großstädte nach Kassenkrediten stark rückläufig

Neben den Mitteln vom Kreditmarkt und von öffentlichen Haushalten benötigten die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2005 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 261,7 Millionen Euro in Anspruch. Diese sog. Kassenverstärkungskredite (in Bayern Kassenkredite genannt) waren um 21,7% oder 72,3 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Die kreisfreien Städte, die im Vorjahr mit 124,5 Millionen Euro noch 37,3% aller von den kommunalen Körperschaften aufgenommenen Kassenkredite beanspruchten, kamen 2005 mit 88,2 Millionen Euro - also mit 36,3 Millionen Euro weniger - aus. Auch die kreisangehörigen Gemeinden (-7,2%), die Zweckverbände (-8,0%) und die Verwaltungsgemeinschaften (-24,9%) verringerten diese Mittel. Während die Landkreise die Kassenverstärkungskredite geringfügig ausweiteten (+0,2%), verzichteten die Bezirke im Berichtsjahr völlig darauf. Insbesondere die Großstädte mit 200 000 oder mehr Einwohnern, die im Vorjahr noch 51,2 Millionen Euro für sich allein beansprucht hatten, begnügten sich mit 18,0 Millionen Euro. Höhere Überbrückungsmittel als Ende 2004 nahmen von den kreisfreien Städten nur die Städte in den Größenklassen mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern und diejenigen unter 1 000 Einwohner auf.

Kassenverstärkungskredite

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, d.h. die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grundund Rentenschulden, aus Restkaufgeldern und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum von 135,1 Millionen Euro auf 179,8 Millionen Euro erhöht. Die Restkaufgelder erhöhten sich um 139,2% auf 80,2 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen stiegen von 76,3 Millionen Euro auf 82,5 Millionen Euro an, während sich die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden um ein knappes Drittel auf 17,1 Millionen Euro verringerten. Bei Leasingverträ-

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gen melden die Berichtsstellen der Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme), abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. Bei den Bezirken und den Verwaltungsgemeinschaften bestanden Ende 2005 auch keine Verbindlichkeiten bei den übrigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Innere Darlehen Auch sog. Innere Darlehen verwendeten die kommunalen Körperschaften zur Finanzierung ihrer Ausgaben. Dabei handelt es sich um die vorübergehende Inanspruchnahme von eigenen Mitteln aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung und für andere Zwecke bestimmte Sonderrücklagen. Der Einsatz dieser Mittel, die zu 96,4% aus Sonderrücklagen stammten, wurde im Berichtszeitraum um 3,5% von 88,7 Millionen Euro auf 85,6 Millionen Euro reduziert.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wuchsen um 403,3 Millionen Euro auf 3 560,7 Millionen Euro. Da diese potentiellen Zahlungsverpflichtungen zukünftig zu Haushaltsausgaben führen können, haben kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände weitere finanzielle Risiken in ihre Haushalte übernommen.

Problem der Ausgliederung von Einrichtungen Über die Schuldensituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z.B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbständigen Unternehmen weiter zu betreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zuzurechnenden Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldensituation des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern, ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Für die ausgegliederten Bereiche sieht jedoch die amtliche Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eigentümern oder Trägern nicht vor.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem ESVG 1995 werden alle kaufmännisch buchenden Fonds,

Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet und ihre Schulden gehen nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße "Schulden" nicht mehr die gleich wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt: es muss zumindest seine Kosten decken, sonst geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentlichen Haushalt.

Die öffentlichen Haushalte haften jedoch für die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen, aus den Haushalten ausgegliederten Unternehmen. Da von den einzelnen Körperschaftsgruppen eine starke Nachfrage nach den Schulden ihrer Eigenbetriebe besteht, wurden diese hier entsprechend zugeordnet.

Schuldenstand der Eigenbetriebe und Krankenhäuser sinkt

Im Berichtszeitraum verminderte sich die fundierte Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) um 73,3 Millionen Euro von 4 159,1 Millionen Euro auf 4 085,8 Millionen Euro. Schuldenrückgänge wiesen jedoch nur die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte, der Landkreise und der Zweckverbände aus. Von den kreisfreien Städten meldeten allein die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte in der Größenklasse mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern den Einsatz höherer Fremdmittel. Die Schulden der Eigenbetriebe aller kreisangehörigen Gemeinden stiegen um 2,7 Millionen Euro auf 1 088,6 Millionen Euro. Eine spürbare Schuldenzunahme war bei den Eigenbetrieben der Gemeinden in der Größenklasse von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern zu beobachten. Die Eigenbetriebe der Bezirke weiteten ihre Schulden um 3,7 Millionen Euro aus.

Die fundierte Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag Ende des Berichtsjahrs bei 200,8 Millionen Euro, 159,9 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Sie teilte sich auf 182,6 Millionen Euro Kreditmarktmittel und 18,2 Millionen Euro Kredite von öffentlichen Haushalten auf. Die Schulden bei öffentlichen Haushalten waren um 42,1 Millionen Euro niedriger. Nicht in diesen Zahlen sind die rechtlich selbständigen Krankenhäuser enthalten.

Schulden der Eigenbetriebe

Schulden der Krankenhäuser Schuldenaufnahmen/ -tilgungen Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 346,0 Millionen Euro (2004: 301,1 Millionen Euro) und bei den Krankenhäusern auf 42,1 Millionen Euro (2004: 73,8 Millionen Euro). Die Eigenbetriebe erhöhten ihre Rückzahlungen von Fremdmitteln um 18,4 Millionen Euro auf 384,5 Millionen Euro, und die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 30,9 Millionen Euro, 24,9 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Schulden der Sondervermögen zusammen Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug insgesamt 4 286,6 Millionen Euro. Davon waren 95,3% Kreditmarktschulden. Fasst man die Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben

bzw. Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 21 190,7 Millionen Euro oder 1 701 Euro je Einwohner.

Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Die bis 1998 übliche zusätzliche Einbeziehung der Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen entfiel mit der Umstellung auf das ESVG 1995. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2005 ein Schuldenstand von 14 666,4 Millionen Euro oder 1 177 Euro je Einwohner in Bayern. Für das Vorjahr lauten die Vergleichszahlen 14 879,3 Millionen Euro und 1 197 Euro.